



Kandersteg

Fakultatives Referendum

Die Bauverwalterin hat ihr Arbeitsverhältnis per 31.5.2018 gekündigt. An der Gemeinderats-sitzung vom 25.04.2018 wurde ein neuer Bauverwalter gewählt. Da der Stellenantritt erst per 01.10.2018 möglich ist, wird die Vakanz in der Bauverwaltung mit den Mitarbeitern der Ver-waltung und durch die Gemeinderäte überbrückt.

Im Bereich Baubewilligungsverfahren, Baupolizei, Baukontrolle und Raumplanung muss die Unterstützung durch ein erfahrenes Fachbüro in Anspruch genommen werden. Die Unter-stützung ist für die Dauer von 7 Monaten mit Option auf Verlängerung vorgesehen.

Der Gemeinderat hat aus diesem Grund am 25.4.2018 einen Nachkredit für die Übergangslö-sung von Brutto Fr. 64'000.- unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, beschlossen. Werden die budgetierten Lohnkosten mitberücksichtigt, betragen die Mehrkosten Fr. 48'000.-. Mit der Firma baupublic Gemeindebauservice GmbH soll ein entsprechender Dienstleis-tungsvertrag abgeschlossen werden.

Mindestens 50 Stimmberechtigte können gegen Gemeinderatsbeschlüsse, welche ein Fr. 50'000.- übersteigendes Geschäft gemäss Art. 16 Abs. 2 Organisationsreglement (OgR) betreffen, eine Abstimmung an der nächsten Gemeindeversammlung verlangen (Art. 30 ff OgR).

Der Beschluss liegt in der Gemeindeschreiberei zur Einsicht auf. Die Frist zur Einreichung des Referendums beim Gemeinderat beträgt 30 Tage ab der ersten Bekanntmachung.

Kandersteg, 15. Mai 2018

Der Gemeinderat
